



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern ermöglichen (Kap. 10 07 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel im Tit. 684 70 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen) von 1.209,6 Tsd. Euro um 10,0 Tsd. Euro auf 1.219,6 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die vom Freistaat 2012 ins Leben gerufene „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ berät ältere Menschen, Kommunen, Verbände und Wohnungsunternehmen mit dem Ziel, älteren Menschen möglichst lange die Aufrechterhaltung ihrer Lebensqualität in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dazu möchte die Koordinationsstelle auch ehrenamtliche Wohnberater und Wohnberaterinnen ausbilden. Diese können durch ihre soziale Verankerung in der Gemeinde – etwa als Seniorenbeirat – als natürliche Ansprechpartner dienen und können durch diese Vertrautheit eher Zugang zu den Wohnungen von älteren Menschen erhalten.

Unter der Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Koordinationsstelle ist eine solche Ausbildung nur möglich, wenn sich die zukünftigen Wohnberater an den Kosten beteiligen. Deswegen steht zu erwarten, dass ein solches Programm nicht auf großes Interesse stößt, obschon die Notwendigkeit gegeben ist und durch gezielte Beratung über Wohnformen und Fördermöglichkeiten der Staatshaushalt langfristig entlastet wird. Deshalb sollten staatliche Mittel zur Förderung der Ausbildung von Wohnberatern und Wohnberaterinnen bereitgestellt werden.